

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 16. Jänner 2020 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.05 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Ernst Edelmann
Vizebürgermeisterin Marion Pöschl

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Teresa Artner-Lavender, Josefa Blümel, Karin Eibeck, Lisa Eibeck, Gerald Nigischer Rysavy Matthias, Georg Jelenko, Christoph Leitgeb, Edeltraud Mayer, DI (FH) Thomas Menitz, Stefan Neubauer, Herbert Weiss, Mag. Roland Tschiedel, Hans Zeilinger – Insgesamt 18 Gemeindefraktanten anwesend.

Als entschuldigt fehlen: Alexander Eibeck, Sabine Schroll
Beglaubiger: Dominik Artner-Lavender, Lisa Eibeck
Schriftführer: OAM Ing. Michael Bauer, Eva Leitgeb (VB)

Zuhörer: Kopecky Michael, Kopecky Birgit, Kraus Daniel

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt anhand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist. Die Gemeinderatssitzung wird aufgezeichnet.

TAGESORDNUNG

1. Voranschlag 2020
 - a. Lustbarkeitsabgabe
 - b. Hundeabgabe
 - c. Friedhofsgebühr
 - d. Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e. Kanalbenützungsgeld
 - f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
 - h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
 - i. Höhe des Kassenkredites
 - j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - k. Dienstpostenplan
 - l. Mittelfristiger Finanzplan
2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag Kindergarten
3. Gründung Bauausschuss
4. Teilungspläne GZ 14322j/12 und GZ 11312f/09 – Widmung öffentliches Gut
5. Allfälliges

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2019

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschriften vom 18.12.2019 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist erklärt er die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2019 als genehmigt

1. Voranschlag 2020

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Friedhofsgebühr
- d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- e. Kanalbenützungsgebühr
- f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- g. Hebesätze für Grundsteuer A und B
- h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- i. Höhe des Kassenkredites
- j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- k. Dienstpostenplan
- l. Mittelfristiger Finanzplan

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Die mit der Anschlags- und Abnahme Klausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Davor hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2019 über die Vorlage beraten und ist zu keinem Ergebnis gekommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Nun soll neuerlich über den aufgelegten Voranschlag beraten werden.

Folgende Eckpunkte sind darin berücksichtigt:

Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Erklärung
211000	010000	€ 100.000	Akustikmaßnahmen VS
240000	050000	€ 20.000	PV Anlage Kindergarten
240000	010000	€ 980.000	Kindergartenzubau
240000	346000	€ 800.000	Darlehensaufnahme Kindergartenzubau
612000	002000	€ 100.000	Allgemeine Sanierungen Gemeindestraßen
771000	050000	€ 100.000	Leithahafen - Projekt
771000	301000	€ 60.000	Förderung Leithahafen
782000	757000	€ 5.000	Lehrlingsförderung
813000	004000	€ 25.000	Umfahrung Abfallsammelstelle
813000	010000	€ 50.000	Aufenthaltsraum Abfallsammelstelle
813000	010000	€ 15.000	Sektionaltor und Elektrisches Tor bei Abfallsammelstelle
813000	050000	€ 20.000	Müllinsel Hauptstraße
816000	050000	€ 15.000	Weihnachtsbeleuchtung
817000	006000	€ 80.000	Sanierung Leichenhallen/-stiege/Vorplatz
840000	000000	€ 280.000	Ankauf Grundstücke für Betriebsgebiet
840000	801000	€ 200.000	Verkauf Grundstücke für Betriebsgebiet
710000	002000	€ 100.000	Güterweg-/Straßensanierung Betriebsgrundstücke

851000	004000	€ 50.000	Kanalanschlüsse Betriebsgrundstücke
612000	002000	€ 250.000	Platzgestaltung
612000	301000	€ 50.000	Förderung Dorferneuerung für Platzgestaltung
010/240/...	591000	€40.000	Abfertigungskasse Mitarbeiter
010/240	510/592	€ 62.500	Abfertigungen Mitarbeiter
163000		€36.100	Budget Feuerwehr, Ausrüstung, Betriebskosten
211000	614000	€1.000	Versiegeln Boden VS
612000	010000	€30.000	Bushaltestelle 3x €10.000
362000	006000	€40.000	Sanierung Pestsäule
211000	042000	€5.000	Bodenreinigungsgerät VS
240000	042000	€ 3000	Bodenreinigungsgerät Kindergarten
840000	801000	€50.000	Verkauf Grundstück Buchengasse

Ein wesentlicher Punkt im Voranschlag ist der negative Saldo 5, der positiv zu sein hat oder, wenn negativ durch den Kassenstand zum 30.09.2019 gedeckt sein muss. Dieser weist im aufgelegten Voranschlag ein Minus von € 1.125.500,00 auf.

Der Kassenstand zum 30.09.2019 wies ein Guthaben von € 642.300,00 auf.

Der Gemeinderat hat eine Einigung zu finden, welche Einsparungen bei den investiven Projekten vorsieht.

Folgende Abänderungen für den Voranschlag, welche bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen wurden, stehen abermals zur Diskussion:

- Einnahme aus Kanalrücklage – € 50.000,00
- Einnahme (Erhöhung) durch Betriebsgrundverkauf - € 100.000,00
- Einnahme Förderung Kindergartenzubau - € 149.000,00
- Ansatz 816 Reduzierung um € 20.000,00 bei LED Erweiterung
- Ansatz 817 Reduzierung um € 30.000,00 bei Sanierung Stiege Leichenhalle
- Ansatz 362 Reduzierung um € 15.000,00 bei Sanierung Denkmäler
- Ansatz 612 Reduzierung um € 200.000,00 bei Projekt Vorplatz Gemeindezentrum/ Volksschule

Bei Abänderung der vorgenannten Punkte ergäbe der Saldo 5 im Sinne der Richtlinie des Landes Burgenland eine positive Differenz zwischen Kassenstand zum 30.09.19 und Einnahmen gegenüber geplanten Investitionen von rund € 80.000,00.

Die Fraktion der ÖVP präsentiert eine Reduktion der Ausgaben des Voranschlags in folgenden Punkten:

Aufenthaltsraum/Werkstatt Bauhof	€ 35.000,00
Betriebsgrundverkauf Reduzierung um	€ 50.000,00
LED Erweiterung Reduzierung um	€ 20.000,00
Leichenhalle Stiege Reduzierung um	€ 50.000,00
Denkmäler Sanierung Reduzierung um	€ 15.000,00
612 Vorplatz Gemeindezentrum	€ 200.000,00

Leithahafenprojekt Aufteilung auf 20/21, Reduzierung 2020 um	€ 50.000,00
Bushaltestellen 2020, Reduzierung um	€ 30.000,00
Einfahrtstor Bauhof, Reduzierung um	€ 15.000,00
Bründlkapelle, Reduzierung um	€ 40.000,00

Bgm. Edelmann:

Der Entwurf ist allen bekannt. Saldo 5 haben wir mit Minus € 1.125.000,00. Somit müssen wir einige Abänderungen vom Entwurf machen. Der Vorschlag von Bgm. Edelmann zur Abänderung des Entwurfes wird mittels PowerPoint-Folie dargestellt. Bgm. Edelmann hat vor der Sitzung erfahren, dass die ÖVP auch einen Vorschlag zur Kostenreduktion hat und übergibt GR Menitz das Wort.

GR Menitz stellt den Vorschlag ebenfalls mittels Folien den Gemeinderäten vor. Die Notwendigkeit liegt darin, den Saldo 5 zu reduzieren. Der Vorschlag von Bgm. Edelmann vom 18.12.2019 würde das Ziel erreichen. Davor möchte die Fraktion jedoch einige Punkte besprechen.

1. Die ÖVP hätte eine günstigere Variante für den Aufenthaltsraum am Bauhof. Bgm. Edelmann plant dafür € 50.000,00 ein. Mit den Ideen bzw. Vorschlägen der Fraktion gäbe es diesbezüglich eine Einsparung von € 35.000,00.
2. Der Verkauf des Betriebsgrundstückes ist mit € 280.000,00 im Budget vorhanden. Die Erhöhung dessen, mit nochmal € 100.000,00, sieht die ÖVP als unrealistisch/nicht erreichbar bzw. ambitioniert. Der Vorschlag wäre, diesen Betrag um € 50.000,00 zu reduzieren und somit einen Kompromiss zu schließen.
3. Die Förderungen des Kindergartens wurden mit € 149.000 angeführt. Die Auszahlung kann, laut Information, erst nach Fertigstellung erfolgen. Da dieses Projekt noch nicht gestartet hat und nach Meinungen der ÖVP auch im Jahr 2020 nicht fertiggestellt wird, der Betrag jedoch erst nach Schlussrechnung gezahlt wird, kann die Fraktion dieser Position nicht zustimmen. Sollte man die Förderung doch noch dieses Jahr bekommen, könnte man darüber noch diskutieren. Wenn die € 150.000,00 in der Jahreshauptschlussrechnung herausgenommen werden, stehe man auch wieder besser da.
4. Dem LED-Projekt stimmt die Fraktion zu. Hier wird um € 20.000,00 reduziert.
5. Bei der Leichenhalle sieht Bgm. Edelmann € 50.000,00 für Sanierung bzw. Instandhaltung vor. Der Vorschlag seitens GR Menitz bzw. der Fraktion wäre € 30.000,00 und damit die Stiegen vor der Halle zu sanieren. Im Vergleich, beispielsweise zu der kompletten Straßeninfrastruktur mit einem Betrag von € 100.000,00, würden die € 30.000,00 gut im Verhältnis stehen.
6. Dem Punkt mit den Denkmälern und dem Vorplatz wird ebenfalls zugestimmt.
7. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen von Herrn Bgm. Edelmann, wäre der Vorschlag von GR Menitz folgendermaßen: „Es gibt viel zu tun, aber die Fraktion will die Gemeinde und deren Ressourcen nicht überbelasten und der Gemeinderat sollte sich auf die Hauptprojekte konzentrieren, wie eben der Kindergartenzubau, die Umwidmungen beim Gewerbegebiet und auch gleich die Umfahrung dazu, welche bestimmt sinnvoll ist. Jedoch auch vorgesehene Projekte, wie z.B. Leithahafen, Bushaltestellen, sonstige Baumaßnahmen am Bauhof, sollten in den mittelfristigen Finanzplan übernommen werden.“

Ebenfalls einen geringen Betrag für das Projekt Bründelkapelle, welches sich aus dem Projekt – Leitbild ergeben hat. Man sollte dieses Projekt nicht ganz herausnehmen, da die Chance für alle bestehen sollte, Projekte zu generieren und in die Planung zu gehen. Somit wird von der Fraktion ein Betrag von ca. € 10.000,00 eingeplant. Somit wäre seitens der ÖVP eine Reduktion von insgesamt € 505.000,00 vorgesehen.

GR Menitz stellt diesen Vorschlag zur Diskussion.

Amtmann Bauer fragt bezüglich des Punkts „Reduzierung des Projektes Bründelkapelle“ nach.

Bgm. Edelmann erklärt, dass dieser im Projekt „Leitbild“ ersichtlich wäre. Beide suchen den Betrag im Voranschlagsentwurf.

GR Menitz sagt, er findet es nicht positiv, wenn man alle Projekte beginnt, jedoch keines zu Ende bringt. Auch der nächste Tagesordnungspunkt – Bauausschuss wird in diese Richtung gehen. Auch hier will die Fraktion im Kostenrahmen bleiben.

Bgm. Edelmann bedankt sich bei GR Menitz für seine Ausführungen und erteilt das Wort an GR Artner-Lavender D., da dieser etwas zum Punkt „Stiege Leichenhalle“ bemerkt hat.

GR Artner-Lavender D. gibt zu Wort, er würde die Stiege punktuell ausbessern. Es betrifft 3 Platten mit einer Länge von jeweils ca. 2 Metern. Man sollte versuchen dies auszubetonieren, neu einzuschalen und die Platten wieder hinaufzusetzen.

Bgm. Edelmann fragt, ob es noch Fragen an die ÖVP-Fraktion gibt.

GR Nigischer fragt, was für den Personalraum/Aufenthaltsraum angedacht wird, da die Reduzierung von € 35.000,00 sehr hoch ist.

GR Artner-Lavender D. antwortet, er hätte hierzu 2 Varianten für Container. Das Angebot eines Containers mit lediglich Strom, Heizung und Licht beläuft sich auf € 3.200,00. Das 2. Angebot mit Sanitärausstattung, sprich einer Nasszelle mit Waschbecken und WC beläuft sich auf € 3.980,00. Hinzu kommen noch die Transportkosten. Für zwei Container werden € 1.600,00 verrechnet und für einen Container € 1.000,00. Weiters kommen noch Installierungskosten von € 1.500,00 hinzu.

Bgm. Edelmann fragt, ob hierfür noch ein Fundament benötigt wird.

GR Artner-Lavender D. bejaht dies. Die Kosten dafür müsse man noch dazurechnen, ebenfalls die Grabungsarbeiten für das Abwasser.

Vzbgm. Pöschl meint, dies müsse ja ohnehin gemacht werden.

GR Artner-Lavender D. sagt, mit der Container-Lösung wären die Kosten unter den budgetierten Kosten. Der Container hätte entweder eine Heizung mit Klima- und Heizungsfunktion oder eine Heizung mit Infrarotpaneelen.

Bgm. Edelmann bedankt sich für die Ausführung und möchte die Sitzung für eine bestimmte Zeit unterbrechen, damit die Fraktionen sich diese Vorschläge

durchrechnen können. Bgm. Edlmann bittet GR Menitz, der SPÖ Fraktion kurz noch einmal einige Punkte zu erklären.

Die Sitzung wird auf unbestimmte Zeit unterbrochen. 19.30 Uhr

Bgm. Edlmann eröffnet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Bgm. Edlmann sagt, die Fraktionen haben sich bezüglich des Voranschlags 2020 beraten und sich auf folgenden Kompromiss geeinigt:

Die Abänderungen des Voranschlags sollen berücksichtigen.

- Einnahmen/Entnahme aus der Kanalarücklage € 50.000,00
- Die Einnahme durch Betriebsgrundverkauf wird um € 50.000,00 erhöht.
- Die Einnahme der Förderung des Kindergartenzubaus wird auf € 50.000,00 festgesetzt.
- Ansatz 816 – Die LED-Erweiterung wird um € 20.000,00 reduziert.
- Punkt 817 – Die Reduzierung bezüglich der Leichenhalle bzw. der Stiege wird extra abgestimmt.
- Ansatz 362 - Die Denkmäler werden um € 15.000,00 reduziert.
- Das Projekt Vorplatz wird um € 200.000,00 reduziert.
- Die Bushaltestelle wird von € 30.000,00 auf € 15.000,00 reduziert.
- Die Kosten des Projektes Leithahafen werden gesplittet. 2020 werden € 50.000,00 budgetiert und 2021 werden ebenfalls € 50.000,00 budgetiert.
- Das Projekt Bauhof wird auf € 50.000,00 reduziert; inkludiert ist die Werkstatt, der Aufenthaltsraum und das Sektionaltor

Antrag Bgm. Edlmann, den Punkt 817 – Sanierung Leichenhalle/Stiege um € 30.000,00 zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (Bgm. Edlmann, GR L. Eibeck, GR K. Eibeck, GR Nigischer, GR Jelenko, GR Zeilinger, GR Weiss)

11 Stimmen dagegen (Vzbgm. Pöschl, GR Blümel, GR Rysavy, GR Leitgeb, GR Mayer, GR Menitz, GR Neubauer, GR Tschiedel, GR Ackerbauer, GR D. Artner-Lavender, GR T. Artner-Lavender)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

GR Menitz stellt den Antrag, für den Punkt Sanierung Leichenhalle/Stiege sollen € 30.000,00 budgetiert werden

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Vzbgm. Pöschl, GR Blümel, GR Rysavy, GR Leitgeb, GR Mayer, GR Menitz, GR Neubauer, GR Tschiedel, GR Ackerbauer, GR D. Artner-Lavender, GR T. Artner-Lavender)

7 Stimmen dagegen (Bgm. Edelmann, GR L. Eibeck, GR K. Eibeck, GR Nigischer, GR Jelenko, GR Zeilinger, GR Weiss)

In weiterer Folge kommt somit die Beschlussfassung zum Voranschlag 2020 zustande:

Nach eingehender Beratung des Voranschlagentwurfes beschließt der Gemeinderat einstimmig mit

Beschluss 1/2020

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020, mit
Saldo 0 in Höhe von Minus € 409.300,00
Saldo 5 in Höhe von Minus € 596.500,00

Der negative Saldo 5 wird gemäß VRV 2015 mit liquiden Mitteln am 30.09.2019 in der Höhe von € 642.300,00 und einer Rücklagenentnahme aus der Kanalrücklage (zweckgebunden für die Kanalherstellung Betriebsgebiet) in Höhe von € 50.000,00 gedeckt.

- Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019 sollen die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR Menitz sagt, dass der ÖVP-Fraktion ein Anstieg des ordentlichen Haushaltes der letzten Jahre auffiel. GR Menitz bittet diesen Punkt in der nächsten Vorstandssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen, um dies gemeinsam anzusehen bzw. rechtzeitig Maßnahmen zu entwickeln. Die Fraktion möchte nicht, dass dies außer Acht gelassen wird und die freie Finanzspitze leidet.

Bgm. Edelmann möchte hierzu bemerken, dass die freie Finanzspitze dem Budgetbeschluss vom Jahr 2018 geschuldet ist. Hier hat die ÖVP-Fraktion dem Bgm. bzw. der Gemeinde auferlegt, keinen Kredit für den Kindergartenzubau aufzunehmen. Deswegen hat sich die freie Finanzspitze von ca. € 170.000,00 auf € 12.000,00 reduziert. Dies sei nicht die Schuld des Bürgermeisters, sondern lediglich eine Folge des Budgetbeschlusses von 2018. Bei der Budgetbilanz für das nächste Jahr wird es sich herausstellen, wenn die richtigen Zahlen vorhanden sind.

GR Menitz sagt, man sehe sich dies gerne genauer an, da auch andere Posten aufgefallen sind.

GR Leitgeb sagt, ein Kredit hat nichts mit einer operativen Finanzspitze zu tun.

Bgm. Edelmann bejaht dies und sagt, es gehe hierbei um die Kameralistik.

GR Leitgeb sagt, GR Menitz meint, dass es im operativen Teil ein Problem gibt, da nur ein geringer Überschuss im neuen Budget vorhanden ist. Dieser Überschuss ist der Spielraum der jedes Jahr zur Verfügung steht.

GR Tschiedel meint, es sei fraglich, den operativen Cashflow mit eigenen Schulden zu finanzieren.

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Friedhofsgebühr
- d. Erschließungs- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- e. Kanalbenützungsgeld
- f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- g. Hebesätze für die Grundsteuer A und B
- h. Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- i. Höhe des Kassenkredits
- j. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- k. Dienstpostenplan
- l. Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Edlmann berichtet dem Gemeinderat von der Gemeindevorstandssitzung am 27.11.2019. Dabei wurde empfohlen die Gebühren gleich zu belassen:

Antrag Bgm. Edlmann: Die Abgaben a-h gleich zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1a/2020

Ad. l)

Die Höhe des Kassenkredits wird einstimmig mit € 200.000,-- festgelegt.

Antrag Bgm.. Edlmann: Bgm. Edlmann stellt den Antrag, den Kassenkredit auf € 200.000,00 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1b/2020

Ad j)

Es wird festgelegt, ein Darlehen in Höhe von € 800.000,00 aufzunehmen.

Antrag Bgm.. Edlmann: Bgm. Edlmann stellt den Antrag, den Gesamtbetrag des aufzunehmenden Darlehens auf € 800.000,00 festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1c/2020

Ad k)

Antrag Bgm.. Edelmann: Den Dienstpostenplan wie folgt, lt. Entwurf, festzulegen:

Gemeinde Wimpassing an der Leitha	Entwurfsversion 2020 Stellenplan für den Gesamthaushalt	GKZ 10318
-----------------------------------	---	-----------

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019	Köpfe 2018	VZÄ 2018
1	Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G							
2	Vertragsbedienstete							
010000	Zentralamt	VBII p3 / 1	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBNI gv3 / 1	1,11	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBII p3 / 11	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBNI gh5 / 2	0,36	0,36	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBII p3 / 21	0,67	0,67	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBII p1 / 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010000	Zentralamt	VBI b / 9	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211000	Volksschule	VBNI gh3 / 1	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211010	Volksschule Tagesbetreuung	KIGA gb2 / 1	0,66	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
211010	Volksschule Tagesbetreuung	KIGA gb3 / 1	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
211010	Volksschule Tagesbetreuung	KIGA gb2 / 3	0,53	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00
211010	Volksschule Tagesbetreuung	VBI d / 8	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA gb1 / 1	1,93	1,93	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA gb3 / 1	0,84	0,84	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA l2b1 / 1	1,37	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VBNI gh5 / 1	0,62	0,62	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA l2b1 / 10	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VBI d / 10	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA l2b1 / 19	0,37	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA gb1 / 2	1,75	1,75	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA gb3 / 2	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA l2b1 / 3	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA gb1 / 4	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	KIGA l2b1 / 6	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

16.12.2019

Seite 222

Gemeinde Wimpassing an der Leitha	Entwurfsversion 2020 Stellenplan für den Gesamthaushalt	GKZ 10318
-----------------------------------	---	-----------

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2020	VZÄ 2020	Köpfe 2019	VZÄ 2019	Köpfe 2018	VZÄ 2018
240000	Kindergärten	VBI d / 7	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VBI d / 8	0,75	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00
680000	Post- und Telekommunikationsdienste	VBNI gv3 / 1	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00
680000	Post- und Telekommunikationsdienste	VBNI gh5 / 2	0,44	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00
851000	ABWASSERBESEITIGUNG	VBII p3 / 21	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personenkreis 2			21,65	21,65	0,00	0,00	0,00	0,00
3	KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)							
273000	Volksbüchereien	SONST 1 / 1	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personenkreis 3			0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Nicht ganzjährig Beschäftigte							
010000	Zentralamt	VBNI gh5 / 1	0,56	0,56	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personenkreis 5			0,66	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Meldegruppe 1			22,41	22,41	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen			22,41	22,41	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1d/2020

Ad. I)

Mittelfristiger Finanzplan

Im Mittelfristigen Finanzplan wurden im Besonderen

- Mittel für die Freiwillige Feuerwehr – Die Anschaffung von Einsatzbekleidung in 2 Tranchen (€ 14.000,00) und die Anschaffung eines neuen KLF 2024/25 (€ 60.000,00)
- Vorplatzgestaltung Gemeindezentrum
- Anschaffung eines Traktors
- die Fertigstellung des Generationenplatzes
- LED Umstellung / jährlich € 43.700,00 auf 15 Jahre
- Kindergartenzubau
- Der Verkauf von Gewerbegründen im Betriebsgebiet sowie die Herstellung der notwendigen Infrastruktur

Diskussion:

Bgm. Edelmann kommt nun zu Punkt I. – Mittelfristiger Finanzplan in vorliegender Weise. Den mittleren Teil wird man abändern müssen bzw. splitten – hier geht es um den Leithahafen. Bgm. Edelmann fragt den Gemeinderat, ob noch weitere Punkte hinzuzunehmen sind.

GR Tschiedel sagt, die Bushaltestelle komme noch hinzu.

Vzbgm. Pöschl sagt, der Vorplatz wäre noch hinzuzunehmen.

Antrag Bgm. Edelmann: Den Mittelfristigen Finanzplan in vorliegender Weise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 1e/2020

2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag Kindergarten

Im Zuge der Kindergartenerweiterung muss der Baurechtsvertrag mit der Diözese Eisenstadt bzw. mit der Röm.-kath. Pfarrkirche Wimpassing angepasst werden. Im Baurechtsvertrag 2005 wurde ein Bau eines dreigruppigen Kindergartens festgehalten. Nun werden bereits vier Gruppen betrieben und um eine fünfte erweitert. Weiters war bisher nicht festgehalten, dass Grundstück Nr. 36/1 als Spielfläche verwendet wird, sowie Parkfläche und die Einfahrt zum Kindergarten darstellt.

Antrag Bgm. Edelmann: Den Baurechtsvertrag in vorliegender Weise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 2/2020

3. Gründung Bauausschuss für Kindergartenzubau

Wie auch in der Vergangenheit üblich, soll es im Rahmen der Bautätigkeiten im Kindergarten einen Bauausschuss geben.

Bgm. Edelmann schlägt vor, den Bauausschuss wie den Gemeindevorstand zu besetzen. (2 Mitglieder der ÖVP-Fraktion, 2 Mitglieder der SPÖ-Fraktion und 1 Mitglied der FPÖ-Fraktion)

Bgm. Edelmann fragt, ob der Gemeinderat damit einverstanden ist.

Gemeinderat bejaht dies.

Bgm. Edelmann bittet um die Nominierung der jeweiligen Mitglieder der ÖVP.

Vzbgm. Pöschl fragt, ob der Arbeitskreis nicht kostengünstiger wäre als der Bauausschuss. Dies wurde letztes Jahr in einer Sitzung besprochen.

Bgm. Edelmann antwortet, nun wurde besprochen, dass ein Ausschuss beschlossen wird.

Vzbgm. Pöschl nominiert GR Blümel und GR Tschiedel.

GR Tschiedel fragt, ob man auch Ersatzmitglieder nominieren kann.

Bgm. Edelmann verneint, in einen Bauausschuss ist dies nicht vorgesehen.

GR Tschiedel schlägt vor, dass jede Fraktion ein Ersatzmitglied wählen kann, sollte einer der nominierten Mitglieder verhindert sein.

Vzbgm. Pöschl und weitere Gemeinderäte befürworten dies.

GR Ackerbauer sagt, es wäre nicht sehr sinnvoll, da das Ersatzmitglied nicht über alles informiert sei.

GR Zeilinger stimmt GR Ackerbauer zu, zusätzlich ist dies im Bauausschuss nicht vorgesehen. Weiters können sich die Mitglieder des Ausschusses die Termine einrichten, so wie in den Arbeitskreisen.

GR Mayer wirft ein, dass die Termine der Bauausschusssitzungen bei der Volksschule immer vormittags oder nachmittags waren. Am Abend finden die

Sitzungen selten statt, da nur während des Tages alle Beteiligten am Bau anwesend sind.

GR Zeilinger stimmt zu, damals sind diese vom Herrn Bgm. festgelegt worden. Jeder habe sich oft freinehmen müssen oder sogar absagen müssen. Jedoch kann der Ausschuss-Vorsitzende die Termine besser einteilen, damit alle Mitglieder kommen können.

GR Mayer sagt, man muss sich schon auch nach den anderen richten, sprich Bauträger etc.

GR Zeilinger fragt, ob GR Mayer einen Vorschlag bzw. eine Alternative dazu hätte.

GR Mayer findet ein Ersatzmitglied somit von Vorteil, sollte jemand beruflich verhindert sein.

GR Tschiedel stimmt GR Zeilinger zu, da ohnehin 2 Mitglieder von der Fraktion im Ausschuss sind und somit mindestens ein Mitglied bei den Terminen dabei ist.

GR Menitz und Vizebürgermeisterin Pöschl stimmen dem zu, man braucht hierfür keinen Ersatz.

Bgm. Edelmann bittet GR Ackerbauer um die Nominierung der FPÖ.

GR Ackerbauer nominiert GR Artner-Lavender Theresa.

Bgm. Edelmann nominiert für die SPÖ GR Nigischer und GR Weiss Herbert.

GR Weiss fragt, ob von der Gemeindeleitung auch jemand nominiert wird.

Bgm. Edelmann bejaht dies.

VB Leitgeb sagt, die Gemeindeleitung ist jedoch nicht im Ausschuss.

Bgm. Edelmann möchte für die Niederschrift bzw. das Protokoll jemanden seitens der Gemeinde.

Bgm. Edelmann befragt den Gemeinderat, ob alle einverstanden sind.

GR Artner-Lavender T. fragt, wer den Ausschuss leitet.

Bgm. Edelmann erklärt, dass dies die Aufgabe des Ausschusses sei, den Vorsitzenden und den Stellvertreter zu wählen. Bgm. Edelmann beruft demnächst die konstituierende Sitzung für den Bauausschuss ein. Sobald die beiden Vorsitzenden gewählt sind, zieht sich der Bürgermeister zurück und überlässt alles Weitere, wie z.B. Termine, Einladungen etc., dem/der Obmann/Obfrau.

Antrag Bgm. Edelmann: Bgm. Edelmann stellt den Antrag, die genannte Vorgehensweise und die genannten Personen für den Ausschuss zu nominieren und zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 3/2020

3. Teilungspläne GZ 14322j/12 und GZ 11312f/09 – Widmung öffentliches Gut

Die Teilungspläne wurden den Fraktionen zur Kenntnis gebracht. Es geht im Bereich der Tankstelle um die Abtretung der Urbarialgemeinde in der Straßenflucht. Gleichzeitig sollen die Trennstücke 4 und 5 des Teilungsplanes GZ **14322j/12** und das Trennstück 6 des Teilungsplanes GZ **11312f/09** ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der zweite Teilungsplan betrifft eine neue Aufteilung der Grenzen der Bauhof-Grundstücke und Grenzbereinigungen mit der Urbarialgemeinde. Weiters eine Teilung des Grundstücks welches an die Firma Kohlbacher verkauft werden soll.

Es sollen der Urbarialgemeinde 121 m² abgekauft werden.

Antrag Bgm. Edelmann, die Teilungspläne in vorliegender Weise zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Verordnungen sind als Beilage A und B dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Beschluss 4/2020

Diskussion:

Bgm. Edelmann fährt mit Tagesordnungspunkt 4 –Teilungsplan fort. Es geht hierbei um die Tankstelle bzw. die Fläche. Die Unterlagen wurden im Vorfeld an die Fraktionen verteilt. Die Abtretung soll in das öffentliche Gut übergehen und in vorliegender Art bereinigt werden. Das zweite Grundstück ist neben dem Bauhof, ersichtlich in den vorliegenden Unterlagen. Dies müsste der Urbarial abgekauft werden und entsprechend geteilt werden.

GR Weiss H. fragt, ob dies mit der Urbarial abgesprochen wurde.

Bgm. Edelmann stimmt zu.

GR Tschiedel fragt, wie viel die Urbarial dafür verlangt.
VB Leitgeb sagt, € 38,00 pro m².

GR Mayer fragt, wie viel die Gemeinde für einen Betriebsgrund verrechnet.

Bgm. Edelmann sagt, ebenfalls € 38,00 pro m².

GR Mayer fragt, wer die Spesen dafür bezahlt.

Bgm. Edelmann sagt, die Spesen für die Umwidmung zahlt Herr Kohlbacher.

Allfälliges

Bgm. Edelmann kommt zum Punkt Allfälliges. Für den Verkauf des Baugrundstückes in der Buchengasse 4 ist nur ein Angebot eingelangt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurden missverständliche Auskünfte weitergegeben. In der Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Grund mit einem Bauzwang an junge Familien zu veräußern. Sollten keine Angebote eingehen, können die Anrainer, mit entsprechenden Offerten, dieses Grundstück kaufen. Dieser Beschluss wurde in dieser Form leider nicht an die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Es gibt noch zwei weitere Interessenten, denen abgesagt wurde. Bgm. Edelmann würde die Ausschreibung gerne um zwei Wochen verlängern und die Anrainer darüber informieren, damit auch sie die Möglichkeit haben, den Grund zu kaufen. Das Angebot, das dem Gemeinderat vorliegt, bleibt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung verschlossen.

Vzbgm. Pöschl möchte wissen, ob der Gemeinderat erfahren darf, von wem das Angebot in der Buchengasse ist.

VB Leitgeb sagt, dieses Angebot ist von Herrn Schmalzl Johannes.

GR Tschiedel sagt, somit ein ansässiger Wimpassinger.

Bgm. Edelmann teilt mit, dass auch zwei weitere Anrainer interessiert wären.

Vzbgm. Pöschl fragt, wie die Bürger informiert wurden bzw. wie man die Bürger jetzt noch einmal informieren wird.

Bgm. Edelmann sagt, es wird eine öffentliche Kundmachung auf den Amtstafeln bzw. auf der Homepage geben.

Vzbgm. Pöschl fragt nach, ob es dazu eine Postwurfsendung geben wird.

Bgm. Edelmann antwortet, es wird ein Schreiben an die Anrainer erfolgen.

Vzbgm. Pöschl sagt, dass mit dieser Vorgehensweise die anderen Einwohner keine Chance hätten, das Grundstück zu erwerben. Das Schreiben gehört öffentlich gemacht.

Bgm. Edelmann sagt, dies wurde im Gemeinderat so beschlossen.

GR Nigischer sagt, dass nicht nur Anrainer, sondern auch alle anderen Einwohner mitbieten können. Es hat zwar nur einer ein Angebot gelegt, jedoch wissen es viele Familien.

GR Menitz sagt, dass es öffentlich kundgemacht war.

GR Weiss H. fragt, ob es nicht sogar eine Postwurfsendung dazu gegeben hätte.

GR Leitgeb bestätigt dies.

Bgm. Edelmann sagt, er würde nur mehr die Anrainer informieren, da von den Wimpassinger Familien niemand Interesse gehabt hat.

GR Artner-Lavender T. fragt, ob nicht soeben gesagt wurde, dass an zwei Familien eine falsche Auskunft gegeben wurde.

GR Blümel sagt, man müsse diese beiden Familien auf jeden Fall verständigen.

GR Artner-Lavender D. fragt, ob es zwei einheimische Familien waren.

Bgm. Edelmann bejaht und sagt, es handelt sich ebenfalls um Anrainer.

Vzbgm. Pöschl sagt, für die Anrainer besteht kein Bauzwang, wie schon besprochen.

VB Leitgeb fragt, wer zu den Anrainern zählt.

Bgm. Edelmann nennt einen Umkreis von 500 Metern.

GR Mayer fragt, ob man hier vielleicht wie bei der Bauverhandlung vorgehen sollte.

VB Leitgeb sagt, dies wären dann 15 Meter.

Bgm. Edelmann wiederholt, die Fehlinformation wurde nur an diese zwei Familien weitergegeben.

GR Mayer würde vorschlagen, dies trotzdem kund zu machen um Probleme zu vermeiden.

GR Menitz bestätigt, dass dies im Schaukasten veröffentlicht werden muss.

Gemeinderäte fragen was genau unter Anrainer definiert wird.

GR Neubauer sagt, die Definition würde ohnehin im Bürgerlichen Gesetzbuch stehen.

Bgm. Edelmann sagt, es sollen alle Anrainer innerhalb der 50 Meter ein Informationsschreiben bekommen.

GR Tschiedel meint, es sei ein Unterschied ob das Schreiben an alle Anrainer oder alle Anrainer innerhalb der 50 Meter gehe.

GR Zeilinger sagt, der Gemeinderat sollte eine Definition darüber bestimmen, wer alles zu den Anrainern zählt.

Bgm. Edelmann bittet um eine Definition des Gemeinderates für die Anrainer.

GR Mayer und GR Neubauer verweisen nochmal auf das Bürgerliche Gesetzbuch.

GR Weiss H. sagt, Anrainer sind alle, mit anschließenden Grundstücken.

GR Zeilinger sagt, die Definition im Bürgerlichen Gesetzbuch sei breit gefächert. Anrainer sind alle unmittelbaren Nachbarn welche angrenzen, dies sei auch sinnvoll.

GR Tschiedel sagt, man sollte alle unmittelbar angrenzenden Nachbarn anschreiben.

VB Leitgeb sagt, es würde vielleicht auch Interessenten gegenüber geben.

Vzbgm. Pöschl fragt nach, - es hat eine Ausschreibung für Jungfamilien mit einen Bauzwang gegeben, darauf hat sich niemand gemeldet und jetzt wird das

Grundstück nur den Anrainern zum Verkauf ausgeschrieben. Vizebürgermeisterin Pöschl meint, dass jeder Wimpassinger das Grundstück ohne Bauzwang kaufen würde und somit kann man nicht explizit nur die Nachbarn anschreiben, sondern alle Wimpassinger. Wenn es keinen Bauzwang gibt und nur den Anrainern angeboten wird, wäre dies unfair gegenüber den anderen Wimpassingern. Es sollten alle darüber Bescheid wissen bzw. darüber informiert werden.

Bgm. Edelmann liest den Beschluss der damaligen Gemeinderatssitzung vor. Darin steht, dass das Grundstück an Jungfamilien, ohne Eigengrund und mit Bauzwang verkauft wird. Sollte jedoch kein entsprechendes Angebot einlangen, haben die Anrainer die Möglichkeit, mitzubieten und diese Liegenschaft zu kaufen.

GR Zeilinger versteht darunter die unmittelbaren Anrainer.

Vzbgm. Pöschl stimmt zu. Diese Anrainer können mitbieten, jedoch sollten alle Wimpassinger nochmal eine Möglichkeit bekommen.

GR Jelenko sagt, man müsste nach dem Beschluss vorgehen.

GR Zeilinger sagt, der Bauzwang würde für alle Wimpassinger weiter bestehen bleiben, jedoch für die Anrainer wegfallen.

VB Leitgeb sagt, man kann ein Vor- und Wiederkaufsrecht eintragen lassen.

GR Zeilinger sagt, abgesehen davon hätten die unmittelbaren Nachbarn einen Nutzen daraus, ihre Grundstücke zu vergrößern.

GR Menitz stimmt dem zu, ohne Bauzwang wäre dies ein Spekulationsgeschäft.

Vzbgm. Pöschl sagt, es gäbe ja keinen Bauzwang mehr.

GR Zeilinger sagt, jeder könnte das Grundstück kaufen. Der Bauzwang entfällt jedoch nur bei den Anrainern.

Bgm. Edelmann bittet um Sprechdisziplin.

GR Zeilinger erklärt, da dieses Grundstück Kosten einbringt bzw. eine Belastung ist, verkauft die Gemeinde diese Liegenschaft. Und da es mit Bauzwang nicht verkauft wird, die Gemeinde es jedoch abtreten möchte, würde man dieses auch ohne Bauzwang an die unmittelbaren Nachbarn verkaufen, damit diese ihr Grundstück vergrößern können.

Bgm. Edelmann stimmt dem zu. Wenn das Grundstück jedoch allen ohne Bauzwang angeboten wird, kann damit spekuliert werden.

Vzbgm. Pöschl fragt, ob die Anrainer damit auch spekulieren können.

VB Leitgeb sagt, man kann ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde grundbücherlich sicherstellen.

GR Zeilinger sagt, man könnte den Anrainern eine Auflage geben, dass die Grundzusammenlegung auf deren Kosten zu machen ist.

GR Menitz stimmt dem zu, da die Anrainer ja schon ein Grundstück haben und sie die Grundzusammenlegung selbst durchführen müssen.

GR Zeilinger sagt, dass durch diese Zusammenlegung nicht mehr spekuliert werden kann. Dies sollte natürlich als Auflage gegeben werden.

GR Mayer stimmt zu.

GR Nigischer fragt, ob es ein Interesse von einem zweiten direkten Anrainer gibt.

Bgm. Edelmann erklärt, die beiden Nachbarn hätten Interesse, da sie ihre eigenen Grundstücke vergrößern möchten. Ein Vis-a-Vis Nachbar möchte es kaufen, damit er eine Garage bauen kann und ein vierter Anrainer möchte es kaufen, um ein Haus für seine Eltern zu bauen.

GR Zeilinger stimmt zu, jedoch mit Bauzwang.

GR Nigischer sagt, wenn nur ein Angebot vorliegt und der Nennwert nicht sonderlich hoch ist, sollte es nicht unter dem Wert verkauft werden.

GR Tschiedel und GR Nigischer fragen, ob es einen Mindestpreis gibt.

GR Mayer bejaht dies.

GR Menitz und VB Leitgeb verneinen.

GR Nigischer sagt, man sollte so viele Angebote wie möglich haben, damit das Grundstück nicht unter seinem Wert verkauft wird.

GR Mayer sagt, da es sich um ein Baugrundstück handelt, sollte es auch einen adäquaten Preis dafür geben. Und man kann nicht einfach irgendein Angebot annehmen.

GR Menitz erklärt, der Gemeinderat beschließt den Verkauf nach Eingang und Einsicht aller Angebote.

Gemeinderäte stimmen dem zu.

Bgm. Edelmann sagt, sollte der Preis nicht dem Wert des Grundstückes entsprechen, müsse keines der Angebote angenommen werden.

GR Artner-Lavender D. sagt, man könnte die beiden Parteien fragen, ob das Grundstück auf beide geteilt werden soll.

GR Nigischer stimmt zu, dies wäre auch eine Option.

Bgm. Edelmann sagt, es wird jetzt noch einmal ausgeschrieben. Es werden die unmittelbaren Anrainer befragt, wie in der damaligen Sitzung beschlossen wurde.

GR Menitz bittet um eine öffentliche Kundgebung.

Bgm. Edelmann stimmt zu, ebenfalls wird es auf die Homepage gestellt. Bgm. Edelmann erklärt noch einmal, für die unmittelbaren Anrainer besteht kein Bauzwang, jedoch muss eine Grundstückszusammenlegung gemacht werden, um Spekulationsgeschäfte zu verhindern. Alle anderen Wimpassinger können auch bieten, jedoch mit einem Bauzwang.

GR Artner-Lavender D. sagt, man sollte hierfür einen höheren Preis veranschlagen.

GR Ackerbauer sagt, die Angebote werden ohnehin vom Gemeinderat vergeben.

Gemeinderäte stimmen zu.

Bgm. Edelmann fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Vorschläge gibt.

Die Gemeinderäte verneinen.

ORF Frühstücksfernsehen

Bgm. Edelmann erzählt, dass der ORF die Einschaltung von Guten Morgen Österreich in Wimpassing abhandeln möchte. Der Termin ist der 28.02.2020. Es gab eine Standortbesichtigung für den Ü-Wagen. Der erste Standort war beim Leithahafen mit einem Blick auf die Leitha, jedoch hätte man den Untergrund befestigen müssen. Weiters wollten die beiden Damen vom ORF einen alternativen Standort. Der Vorschlag von Bgm. Edelmann war der Tennisplatz, jedoch waren die beiden Damen davon nicht überzeugt. Am Kirchenplatz ist dies auch nicht möglich, da die Zufahrt für den Ü-Wagen schwer möglich ist. Es wird eine Fläche von ca. 10m x 5m für den 9,5t Wagen benötigt. Ein weiterer Vorschlag von Bgm. Edelmann war das Ziegelwerk Tschiedel. Hierzu müsste man noch mit der Familie Tschiedel sprechen, ob dies möglich wäre. Die Damen des ORF waren von dieser Idee begeistert und vor Ort hat das Team die Familie Tschiedel unangekündigt angetroffen. Herr Tschiedel Werner hat die Erlaubnis dafür erteilt. Der Ü-Wagen kommt am 27.02.2020 um 10:30 Uhr mit einem Technik-Team für den Aufbau. Der Betrieb des Ziegelwerkes ist an diesem Tag nicht eingeschränkt. Der Parkplatz ist jedoch nicht zugänglich. Am 28.02.2020 um 04:30 Uhr kommt die Crew und um 06:30 Uhr startet das Programm. Es wurden so gut wie alle Vereine aufgezählt, z.B. der Chor, die Bisam Jimm's, Dorfgestaltung, das Haus Vitus, Schule, Kindergarten usw. Auch der Leithaweg durch Frau Direktor Leitgeb wird vorgestellt. Weiters wird die Mayerin, die Western Cowboys und Elvis auftreten. Diese Einteilung bzw. Aufteilung macht die Redaktion.

GR Menitz sagt, dies würde sich alles in diesen 3 Stunden nicht ausgehen.

GR Ackerbauer meint, dies gehe sich bestimmt aus, da die Zeiten sehr strikt eingehalten werden.

Bgm. Edelmann sagt, nächste Woche wird im Geschäft Nah und Frisch ein Betrag gedreht. Der Termin wurde mit den zuständigen Personen bereits vereinbart. Ebenfalls wurde gefragt, ob die Möglichkeit bestehen würde, dass Vereine vor Ort sein könnten, die Präsenz zeigen oder evt. ein „Gstanzel“ gesungen wird. Bgm. Edelmann weiß selbst noch nicht viel darüber und wird nächste Woche genauer per E-Mail informiert. Die Vorgabe des ORF ist, eine Aussendung zu machen, um die Ortsbevölkerung zu informieren. Ebenfalls wird ein Bistrowagen mit Kaffee und Tee vor Ort sein. Für das Frühstück wird die Gemeinde sorgen. Entweder mit Brötchen vom Nah und Frisch oder mit einen Kesselgulasch von Werni mit Brot. Eventuell könnten auch die Direktvermarkter einen Stand aufbauen. Wir werden Wimpassing ganz Österreich präsentieren.

GR Tschiedel sagt, da wir die lebenswerteste Gemeinde sind, ist dies eine schöne Gelegenheit.

GR Artner-Lavender fragt, ob bzw. wie die Vereine darüber informiert werden.

Bgm. Edelmann erklärt, sobald die Information vom ORF der Gemeinde vorliegt, werden alle Vereine angeschrieben.

Vzbgm. Pöschl bittet auf die Dorfgestaltung nicht zu vergessen.

Bgm. Edelmann sagt, es gibt eine Stellungnahme zum Sitzungsprotokoll und fragt, ob diese schon weitergeleitet wurde.

Vzbgm. Pöschl bejaht.

Bgm. Edelmann meint, somit müsse man dies nicht weiter diskutieren.

Vzbgm. Pöschl sagt, dass es bei den E-Mails für die Arbeitskreissitzungen – Infrastruktur, Probleme gab und die E-Mails nicht angekommen sind. Die Bitte wäre, die E-Mail-Adressen zu kontrollieren, damit alle die Einladungen etc. bekommen können.

Bgm. Edelmann wird dies überprüfen.

Vzbgm. Pöschl fragt weiter, wie der Stand im Kindergarten ist bzw. wann die ersten Ausschreibungen starten.

VB Leitgeb sagt, dass die Planer die Ausschreibung vorbereiten. Es kann jedoch noch nichts gemacht werden, da es vom Land noch keine Baugenehmigung gibt. Auf diese muss jetzt gewartet werden.

GR Tschiedel fragt, warum eine Genehmigung vom Land benötigt wird und warum die Gemeinde nicht die erste Instanz ist.

Bgm. Edelmann erklärt, die Gemeinde hat eine Bauverhandlung als erste Instanz bezüglich den baulichen Maßnahmen gemacht und dann gab es noch eine zusätzliche Verhandlung seitens der BH bezüglich der Betriebsanlagen.

GR Mayer möchte noch anmerken, dass dringendst der Müll im Ort eingesammelt werden muss, vor allem wenn der ORF kommt. Weiters sollte man beim Hundeplatz in der Ziegelofengasse einen Aschenbecher aufhängen, da alle Zigarettenstummeln am Boden liegen. Evt. wie beim Partnerschaftsstein. Es wurde bereits ein Foto an die Gemeindeverwaltung gesendet.

Bgm. Edelmann stimmt zu, es wird sich darum gekümmert.

Bgm. Edelmann fragt nach einem neuen Sitzungstermin.

GR Weiss H. fragt, ob man nicht auf die Genehmigung des Protokolls warten müsste.

Bgm. Edelmann sagt, er würde den Bauausschuss eine Doodle-Abfrage bezüglich einem Termin schicken.

GR Artner-Lavender T. bittet, den Termin auszumachen, da alle anwesend sind.

Bgm. Edelmann schickt eine Doodle-Umfrage mit drei Terminen, da er noch keinen Dienstplan hat.

Nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch dem 04.03.2020 um 18:30 Uhr statt.

Vzbgm. Pöschl fragt nach dem Termin für die nächste Vorstandssitzung.

Bgm. Edlmann beschließt den 19.02.2020 um 18:00 Uhr.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Sitzung um 21:15 Uhr

Der Schriftführer:
VB Ramona Wady



Die Beglaubiger:
Dominik Artner-Lavender,
Lisa Eibeck



Der Bürgermeister:
Ernst Edlmann

